

Merkblatt: Wie werde ich Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte?

Schulischer Teil

Anforderungen

Für die Tätigkeit als Expertin/Experte im schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens müssen die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

Allgemein

- Zwischen 25 und 68 Jahre alt (Die Hauptexpertin/der Hauptexperte kann bei der Prüfungskommission jährlich beantragen, die Altersgrenze im Einzelfall zu erhöhen.)
- Fachliche Ausbildung vorhanden:
 - Universität/Fachhochschule: Abschluss Bachelor oder Master
 - Höhere Fachschule: Abschluss im Bereich Wirtschaft, Informatik oder Marketing
 - Höhere Fachprüfung (Eidg. Diplom) im Fachgebiet des Qualifikationsverfahrens
 - Berufsprüfung (Fachausweis) im Fachgebiet des Qualifikationsverfahrens

Lehrpersonen

- Mindestens ein Jahr Unterrichtspraxis in der Ausbildung, für welche das Qualifikationsverfahren durchgeführt wird
- Vor nicht mehr als drei Jahren die Unterrichtstätigkeit aufgegeben haben resp. pensioniert worden sein

Restliche Personen

- Mindestens drei Jahre Berufspraxis im Fachgebiet, in welchem das Qualifikationsverfahren durchgeführt wird
- Vor nicht mehr als drei Jahren die Berufstätigkeit aufgegeben haben resp. pensioniert worden sein

Vorgehen

Antragsformular vollständig ausfüllen inkl. Einverständnis Arbeitgeber



Formular und Anhänge an die Prüfungsleitung einreichen

(Die Empfehlung/Unterschrift der Hauptexpertin/des Hauptexperten holt die sich die Prüfungsleitung direkt ein.)

Die neu gewählte Expertin/der neu gewählte Experte erhält von der Prüfungsleitung schriftlich die Bestätigung ihrer/seiner Wahl (Frühjahr) und die Kontaktinformationen der Hauptexpertin/des Hauptexperten.

Zu gegebenem Zeitpunkt tritt die Hauptexpertin/der Hauptexperte mit der Expertin/dem Experten in Kontakt um diese/diesen für die Abnahme resp. Korrektur der bevorstehenden QV zu schulen.

Informationen zum Honorar

Das Honorar beträgt CHF 45.–/h bei Prüfungen des EBA und EFZ und CHF 60.–/h bei Prüfungen der BM. Die Abrechnung erfolgt via Abrechnungsbogen und gemäss den entsprechenden Zeitausschlägen.

Beispiel

EFZ Deutsch mündlich

Prüfungsdauer:

20 Minuten/Kandidat/-in

Abrechnung:

35 Minuten/Kandidat/-in